

## **2x Nein: ein klares Bekenntnis gegen Fremdenfeindlichkeit**

*Die SVP-Ausschaffungsinitiative hat in erster Linie zum Ziel, die Ausländerfeindlichkeit in unserem Land weiter zu schüren. Mit einem 2xNEIN stoppen wir diesen fremdenfeindlichen Feldzug gegen MigrantInnen. Und wir stellen klar, dass wir diese Sonderjustiz gegen AusländerInnen weder brauchen noch wollen.*

Von Catherine Weber, Geschäftsführerin Demokratische JuristInnen Schweiz DJS

Leider hatte das Parlament nicht die Courage, die Initiative für ungültig zu erklären. Stattdessen machen die bürgerlichen Parteien und Teile der SP mit dem direkten Gegenvorschlag der SVP das Wirkungsfeld streitig. Aber: Auch wenn die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen wird, kann sich die SVP als klare Siegerin abfeiern lassen. Die Annahme des Gegenvorschlags würde sie in ihren willkürlichen Behauptungen bestätigen, es gebe dringenden Handlungsbedarf gegen kriminelle AusländerInnen. Die im Juni präsentierte bundesrätliche Verschärfung des Strafrechts ist ein weiterer Kniefall vor solch haltlosen Behauptungen: U.a soll die gerichtliche Ausweisung (Landesverweisung) wieder eingeführt werden – bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr.

Das geltende Ausländerrecht sieht bei einer Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe bereits die Wegweisung aus der Schweiz vor. Dies wird auch rege praktiziert, und hat in der Vergangenheit zahlreiche Familien auseinandergerissen, hier aufgewachsene Jugendliche entwurzelt und ihrer sozialen Netze beraubt. Die zuständige Nationalratskommission (SPK N) bestätigte an ihrer Medienkonferenz im Mai dieses Jahres, dass kursierende Zahlen von auszuschaffenden Delinquenten (1500 mit SVP-Initiative, 1200 mit Gegenvorschlag) völlig aus der Luft gegriffen seien. Weder mit der Initiative noch mit dem Gegenvorschlag würde die Sicherheit im Lande erhöht. Weil aber die SVP-Initiative gegen Völkerrecht verstosse und daher in Teilen nicht umsetzbar sei, könnten die Ausführungsbestimmungen zur Initiative bei deren Annahme gleich ausgestaltet sein wie sich nun der direkte Gegenvorschlag präsentiere.

Der Gegenvorschlag führt also – wie die Initiative auch – faktisch eine Drei-Klassen-Justiz ein: Eine für SchweizerInnen, eine für EU-BürgerInnen (Freizügigkeitsabkommen), eine für die AusländerInnen aus Drittstaaten. Letztere sollen bei einem Verstoss gegen das Strafrecht nicht nur ihre Strafe verbüssen, sondern mit der zwingenden Ausschaffung (bei Freiheitsstrafen ab einem Jahr) doppelt bestraft werden. Davon betroffen sind immer auch Familienangehörige, die unter Umständen ihr Aufenthaltsrecht mit verlieren würden. Der direkte Gegenvorschlag unterscheidet sich in der ausländerfeindlichen Grundhaltung kaum von der Initiative, die in letzter Minute eingeführten unverbindlichen Integrations-Floskeln sind nichts als abstimmungstaktische Kosmetik. In einem Punkt geht der Gegenvorschlag sogar weiter als die SVP-Initiative: Wer innerhalb von 10 Jahren kumuliert zu Strafen von insgesamt mindestens 720 Tagen oder Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist, soll ebenfalls des Landes verwiesen werden. Viele Weggewiesene haben in ihrem früheren Heimatland weder berufliche Perspektiven noch genügend Familienkontakte. Hier geborene oder aufgewachsene Jugendliche würden in ein Land ausgeschafft, das nicht mehr ihr Heimatland ist. Wer sich – nach der Minarettverbots-Abstimmung – nicht erneut dem Vorwurf der (latenten) Fremdenfeindlichkeit aussetzen will, muss am 28. November konsequenterweise beide Vorlagen ablehnen.

*Der Artikel darf bei vollständigem Autorhinweis und unter folgender Quellenangabe frei verwendet werden:  
Quelle: [www.2xnein.ch](http://www.2xnein.ch)*